



Dabei unterstützen wir Sie gerne: Mit dem **Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung** fördert die Stadt Münster die qualitativ hochwertige energetische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden im Stadtgebiet.

Und so einfach geht's:

In 5 Schritten zur Förderung

1. Sie lassen sich kostenlos beraten – durch die Verbraucher-Zentrale NRW oder die Umweltberatung der Stadt Münster.
2. Sie lassen sich ein Energiegutachten erstellen – durch einen unabhängigen Energieberater (rund 500 € – in Abhängigkeit des Gebäudes).
3. Sie holen ein Angebot von Handwerkern ein.
4. Sie füllen das Antragsformular aus – für das **Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung**.
5. Sie reichen die Formblätter schriftlich ein – beim Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung.

Zu den Schwerpunkten des Förderprogramms gehören:

- ▶ Hocheffiziente Wärmedämmmaßnahmen
- ▶ Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- ▶ Bonus bei der Durchführung von mindestens zwei ganzheitlichen Dämmmaßnahmen
- ▶ Zusatzförderung bei Verwendung ökologischer/umweltfreundlicher Dämmstoffe

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm und zur Sanierung von Altbauten erhalten Sie an folgenden Stellen:

Verbraucher-Zentrale NRW – Energieberatung

Aegidiistr. 46, 48143 Münster

Telefonische Beratung:

Tel.: 0251 / 20 86 53 05

Persönliche Beratung:

kostenlose Energiesprechstunde

montags 9 – 16 Uhr

im Kundenzentrum im Stadthaus 3,

Albersloher Weg 33

Umweltberatung der Stadt Münster

im Stadtwerke CityShop

Salzstraße 21, 48143 Münster

Persönliche und telefonische Beratung:

Tel.: 0251 / 4 92 - 67 67

montags 14 – 19 Uhr

dienstags bis donnerstags 10 – 13 Uhr

und jeden 3. Samstag im Monat 11 – 17 Uhr

www.stadt-muenster.de/umwelt

Liste unabhängiger Energieberater und qualifizierter Handwerksbetriebe in Münster:

www.klima.muenster.de

Thema „Bauen & Sanieren“ → *Altbau-Partner*

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Februar 2018



Neues Leben für alte Häuser

Münster fördert Ihre Altbausanierung



Fördervoraussetzungen

- ▶ Wohngebäude vor 1995 erbaut
- ▶ Wohnfläche $\leq 150 \text{ m}^2$ (je Wohneinheit)
- ▶ Mindestfördervolumen beträgt 300 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 600 € für Mehrfamilienhäuser

Nicht förderfähig sind u.a. Maßnahmen:

- ▶ die vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind
- ▶ denen planungs- und baurechtliche Belange entgegenstehen
- ▶ in denen Tropenholz eingesetzt wird (z.B. Fensterrahmen)
- ▶ an gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen
- ▶ die in Eigenarbeit durchgeführt werden.

Antragsstellung

Ihre Antragsunterlagen finden Sie auf:

www.klima.muenster.de

Thema „Bauen & Sanieren“ → Förderprogramm

Stadt Münster

Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Albersloher Weg 33 · 48155 Münster

Alfred Lohre

Tel. 02 51/4 92-64 64 · LohreA@stadt-muenster.de

Ihrem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Energiegutachten und Energiebedarfsausweis
- ▶ verbindlicher Kostenvoranschlag mit Angabe der zu sanierenden Bauteilflächen, der verwendeten Dämmmaterialien, der geforderten Mindeststandards der Bauteile bzw. der Lüftungsanlage
- ▶ Bei Verwendung ökologischer / umweltfreundlicher Dämmstoffe: Zertifikate / Nachweise nach natureplus-Qualitätszeichen oder „Blauer Engel“-Kennzeichnung
- ▶ Bei Innendämmung: bauphysikalischer Nachweis der Funktionsfähigkeit gemäß Richtlinien

Förderhöhe

Die max. Förderhöhe für Dämmmaßnahmen beträgt 9.000 € für Ein-/Zweifamilienhäuser bzw. 15.000 € für Mehrfamilienhäuser.

Darüber hinaus werden folgende Zuschüsse gewährt:

- ▶ 750 € für Ein-/Zweifamilienhäuser und 1.250 € für Mehrfamilienhäuser bei Durchführung von zwei oder mehr ganzheitlichen Dämmmaßnahmen mit Sanierung von mindestens 90% der jeweiligen Bauteilfläche
- ▶ 500 € je Wohneinheit für Einbau einer effizienten Lüftungsanlage mit min. 80% Wärmerückgewinnung und max. spezifischer Leistungsaufnahme von $0,45 \text{ W/m}^3\text{h}$
- ▶ 250 € Zuschuss für die Durchführung einer Luftdichtheitsmessung nach DIN EN 13829
- ▶ Bei Innendämmung ist eine bauphysikalische Baubegleitung erforderlich, die mit 50% der Rechnungssumme gefördert wird (max. 500 €).

Die insgesamt max. Förderhöhe je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt 45.000 €.

Weitere Fördermittel

Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich, soweit es diese Förderprogramme zulassen. Hier empfiehlt sich eine unabhängige Energieberatung: Im Hinblick auf mögliche Kombinationen von Maßnahmen und Förderprogrammen kann sie die Kosten Ihrer Sanierung erheblich senken.

Neben den Zuschüssen der Stadt Münster bietet z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

- ▶ Zuschüsse für Einzelsanierungsmaßnahmen
- ▶ Zuschüsse für die Sanierung zu einem Effizienzhaus und für die Baubegleitung
- ▶ Zinsgünstige Darlehen
- ▶ Sanierung zum „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ für denkmalgeschützte Bauten und Gebäude mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz.

Förderhöhe für Wärmedämmmaßnahmen



Maßnahme	Münster: Mindestanforderung an den U-Wert	Münster: Zuschuss	zum Vergleich U-Wert nach EnEV 2014
Dach bzw. Oberste Geschossdecke	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ² 20 €/m ²	0,24 W/m ² K Steildach 0,20 W/m ² K Flachdach
Fenster*1	$U_{W,BW} \leq 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_{W,BW} \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 €/m ² 30 €/m ²	1,3 W/m ² K
Außenwanddämmung	$U \leq 0,19 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,16 \text{ W/m}^2\text{K}$	10 €/m ² 20 €/m ²	0,24 W/m ² K
Kerndämmung	Luftschicht > 5 cm	2 €/m ²	keine Anforderung
Innendämmung	$U \leq 0,45 \text{ W/m}^2\text{K}$	20 €/m ²	keine Anforderung
Kellerdecke*2	$U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	5 €/m ² 10 €/m ²	0,30 W/m ² K bis 0,50 W/m ² K
Bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe*3	–	+ 10 €/m ²	–

*1 $U_{W,BW}$: Wärmedurchgangskoeffizient für das gesamte Fenster (Glas und Fensterrahmen)

*2 Die Dämmung der Kellerdecke kann nur in Verbindung mit anderen Maßnahmen gefördert werden.

*3 Zertifiziert nach natureplus oder Blauer Engel